

Der Flughafen Saarbrücken ist einer von 16 internationalen Verkehrsflughäfen Deutschlands. Mit rund 110 Mitarbeitern fertigen wir Luftfahrzeuge im Fracht- und Passagierbereich an 365 Tagen im Jahr ab.

Für jede Fluglinie ist eine zügige Abfertigung der Flugzeuge am Boden entscheidend. Komplexe Logistikprozesse und qualifiziertes Fachpersonal, unterstützt durch Spezialgeräte und Systeme, sorgen für ein hohes Maß an Effizienz, Verlässlichkeit und Präzision während der Bodenzeit der Flugzeuge.

Sie sind zeitlich flexibel und an einer Nebentätigkeit interessiert? Sie verfügen über Englischkenntnisse und haben ein freundliches und kundenorientiertes Auftreten? Dann sind Sie am Flughafen Saarbrücken genau richtig, denn wir suchen Aushilfskräfte für den Bereich Check-In und Bordkartenkontrolle. Zur Verstärkung unseres Teams während der Frühjahrs- und Sommersaison 2019 suchen wir zum 1. März 2019 engagierte Aushilfskräfte (m/w) auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Ihr Aufgabengebiet:

- Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Passagierabfertigung beim Check-In, während des Boardings und bei der Passagierbetreuung. Der Einsatz erfolgt an Werktagen sowie an Wochenenden und Feiertagen stundenweise nach Bedarf in der Zeit von 03.45 Uhr – 22.30 Uhr.

Ihr persönliches Profil:

- Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges Arbeiten entsprechend den vorgegebenen Arbeitsabläufen sowie ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität;
- Gute Englischkenntnisse sind erforderlich; Französischkenntnisse von Vorteil;
- Gute MS-Office-Kenntnisse (Excel, Outlook);
- Freundliches und kundenorientiertes Auftreten;
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie uneingeschränkte Schichtdienstfähigkeit;
- Mindestalter 18 Jahre;

Unsere Leistungen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem ganz besonderen Umfeld;
- Einarbeitung und Schulung;
- vorerst befristeter Einsatz, bei Bedarf mit Möglichkeit der Verlängerung;
- eine tarifgerechte Vergütung in Höhe von 12,02 € (12,52 € ab 01.04.2019) pro Stunde, unter Maximalstundenregelung für Minijobs

Die Einstellung ist an die Feststellung der Zuverlässigkeit durch die Luftsicherheitsbehörde nach § 7 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz gebunden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Geschäftsführung an stellenausschreibung@scn-airport.de